

24. Januar 2007 FIN C

0 0 9 0 **Finanzdirektion, Amt für Informatik und Organisation, Produktgruppe Informatik und Telekommunikation:
Ausgabenbewilligung und Zusatzkredit für die Betriebskosten des kantonalen Weitbereichsnetzes BEWAN ab 2007; mehrjähriger Verpflichtungskredit**



1. Gegenstand

Für die heutige Regierungssitzung hat die Polizei- und Militärdirektion (POM) dem Regierungsrat beantragt, im Rahmen des Projektes Police Bern im Verlaufe des Jahres 2007 die Standorte der Stadtpolizei Bern hinsichtlich ihrer Integration in die Kantonspolizei Bern an das kantonale Weitbereichsnetz BEWAN anzuschliessen.

Gemäss Vortrag der POM werden die einmaligen Anschlusskosten von der POM/KAPO, die ab Mitte 2007 anfallenden wiederkehrenden Kosten (Folgekosten) hingegen vom Amt für Informatik und Organisation (KAIO) der Finanzdirektion (FIN) getragen. Diese wiederkehrenden Kosten werden im Vortrag der POM vom 10. Januar 2007 auf jährlich rund CHF 400'000.-- beziffert.

Mit Regierungsbeschluss Nr. 3872 vom 15. Dezember 2004 (RRB 3872/04, Beilage) hat der Regierungsrat dem Organisationsamt als Vorgängerin des KAIO für den Betrieb der zentralen IT-Plattformen BEWAN, BEMAIL, BEWEB, Bedag-RZ-Anschluss sowie Virenschutz-Infrastruktur ab dem Rechnungsjahr 2005 jährlich wiederkehrende Kosten von CHF 11'985'000.-- als gebundene Ausgaben bewilligt. Vor dem Hintergrund der obenstehenden Ausführungen müssen diese jährlichen Betriebskosten für die zentralen IT-Plattformen des Kantons Bern ab Mitte 2007 um die erwähnten CHF 400'000.-- auf neu CHF 12'385'000.-- pro Jahr angepasst werden. Zu diesem Zweck legt die FIN dem Regierungsrat den vorliegenden Zusatzkredit in Form eines mehrjährigen Verpflichtungskredites über gebundene wiederkehrende Ausgaben zur Genehmigung vor.

2. Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG), Art. 43, 47, 48 Abs. 1 Bst. b, Abs. 3 und 4, 50 Abs. 3 und 54
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV), Art. 136, 139, 146, 150 und 152
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Finanzdirektion (Organisationsverordnung FIN, OrV FIN), Art. 11 Bst. g

3. Art und rechtliche Qualifikation der Ausgaben

Es handelt sich um wiederkehrende, gebundene Ausgaben ab Mitte 2007.

4. Kreditbetrag

Ursprüngliche Ausgabenbewilligung gemäss RRB 3872/04	CHF 11'985'000.-- p.a.
Zusatzkredit ab Mitte 2007	CHF 400'000.-- p.a.
Total bewilligte Betriebskosten für die zentralen IT-Plattformen ab Mitte 2007	CHF 12'385'000.-- p.a.

Das KAIO wird den zusätzlichen Mittelbedarf im Voranschlag 2008 sowie im Aufgaben- und Finanzplan 2009 - 2011 einstellen. Im Voranschlag 2007 sind die zusätzlichen Mittel von rund CHF 200'000.-- (Betriebskosten im 2. Semester 2007) noch nicht berücksichtigt. Das KAIO wird diese Mittel jedoch durch entsprechende Priorisierungen im Rahmen des Budgetvollzuges 2007 bereitstellen.

5. Kreditart und Rechnungsjahr

Zusatzkredit, mehrjähriger Verpflichtungskredit für die Jahre 2007 ff.

6. Konto

Der Zusatzkredit verteilt sich voraussichtlich auf folgende Konten:

KLER-Kreis	21368	Amt für Informatik und Organisation
Produktgruppe	9100	Informatik und Telekommunikation
Konto	318800	Informatik-Dienstleistungen Dritter

7. Vorbehalt der Volksabstimmung vom 11. März 2007

Dieser Zusatzkredit wird - wie der erwähnte Verpflichtungskredit der POM - unter dem Vorbehalt bewilligt, dass die Änderung des Polizeigesetzes (Einführung der „Einheitspolizei“ im Kanton Bern) anlässlich der Volksabstimmung vom 11. März 2007 angenommen wird.

Diese Ausgabenbewilligung ist gestützt auf Art. 48 Abs. 4 FLG im Amtsblatt zu publizieren.

An die Finanzdirektion,
die Polizei- und Militärdirektion,
die Finanzkontrolle sowie
die Steuerungskommission

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber

